

Zeitschrift: Pädagogischer Beobachter : Wochenblatt für Erziehung und Unterricht
Herausgeber: Konsortium der Zürcherischen Lehrerschaft
Band: 7 (1881)
Heft: 52

Vorwort: Noch ein Abschiedswort
Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 04.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Derb und struppig freilich war ich, konnte niemals Handschuh' tragen,
Und ich war gewohnt, die Wahrheit kräftiglich herauszusagen.

Was ich wollte? Um das Kleinod unsers Vaterlandes streiten:
Einer freien Schweizerschule saubern Boden vorbereiten.

Mir im Innern hat gesprudelt eines Kindes Frohgemüthe,
Und ich huldigte dem Glauben: Christenthum sei Herzensgüte.

Priestersleute, schwarz' und graue, schalten stets mich einen Heiden;
Und ich will es auch gestehen, daß ich sie nicht mochte leiden,

Weil sie oftmals Kohl und Rüben säeten im **Schulhausgarten**,
Statt im ausgedehnten **Pfarrhof** ihrer Pflanzung still zu warten.

Was ich wirkte? Mehr als einmal war umsonst mein Müh'n und Hoffen,
Und es hat die schönsten Saaten oft ein Hagelschlag getroffen.

Doch den Jungmuth hat behalten allezeit der kleine Streiter;
Denn ein fernes klares Sternlein leuchtet' ihm vom Himmel heiter.

„Warum willst du aber heute niederlegen deine Waffen?“

Fragen mich die guten Freunde. „Gibt es wol nichts mehr zu schaffen?“

Nun so höret! Nicht aus Faulheit möcht' ich aus dem Lande laufen,
Sondern wie ein jeder Werkmann nur ein Bischen auch „verschleudern“.

Unterdessen wird mein Bruder das Panier euch weiter tragen.

Das ist ein viel bess'rer Degen. Also gibt's hier nichts zu klagen.

Haltet treu zu seiner Fahne! Bleibt im rechten Sinn die Alten!

Lasst die Liebe zu den Kindern unsers Volkes nicht erkalten!

Noch ein Abschiedswort.

Dieses gilt speziell dem schwyzerisch-schweizerischen „Erziehungsfreund“, einem unserer Antipoden, mit dem wir freilich zu weilen Arm in Arm zu stehen kamen, nämlich je beim Zusammentreffen auf dem tiefinnern Punkte im Globus unserer Schulwelt, allwo ein Wegweiser mit der Aufschrift steht: Reinliche Trennung zwischen Staatsschule und Religion!

Beim nunmehrigen Abschied gedenken wir aber auch des jedmaligen Aergers, den der „Erziehungsfreund“ litt, so oft eine Korrespondenz aus dem Kanton Schwyz im „Beobachter“ erschien. Wir beglückwünschten den guten Schwyzer Redaktor dazu, daß er dieser Quälerei von unserer Seite nunmehr ledig wird. Doch die neue radikale „Lehrerzeitung“? Ach, auch die wird wol, was etwa aus neuemokratischer Schwyzerfeder quillt, nicht unbenutzt in den Papierkorb werfen.

Nehmen wir indeß zur Unterlage für unsere heutige letzte Anstandsvisite den „Erziehungsfreund“ Nr. 51 vom 17. Dez. jüngsthin!

Da muß zunächst die Schwyzerkorrespondenz im „Beobachter“ vom 10. Dezember herhalten. Verschiedene Behauptungen derselben werden als „nicht wahr“ erklärt. Wenn die Ortspfarrer im Kanton Schwyz nicht von „Amtes“ wegen die Präsidenten der Ortsschulrätthe sind, so sind sie es doch ihrer „Stellung“ halber übungsgemäß, d. h. „es würde sich in vielen Landgemeinden niemand des Schulwesens annehmen, wenn nicht der Pfarrer mit gutem Beispiel voranginge“, wie der „Erziehungsfreund“ die Sachlage ganz naiv erläutert. Soll das heißen: es kann, oder will, oder darf da niemand amtlich beschuht auf dem Gebiete des Schulwesens anders als in die Fußstapfen des Pfarrers treten? Die Geistlichkeit hat im Kanton Schwyz die Schule beherrscht zur Zeit, da diese vermöge ihres elenden Zustandes noch keine künftigen schulfreundlichen Männer erziehen konnte; die Geistlichen führen ihre Schulherrschaft indeß auch noch heutigen Tages fort, da die Schule von Staats wegen bedeutend mehr leisten muß. Warum sind alle schwyzerischen Kreisschulinspektoren Geistliche? Wird dieses Schulregiment in erster Linie im Interesse der Kirche oder der Schule geführt?

Vor Jahren schon hat sich der „Beobachter“ den Lapsus begeben lassen, vom mehr oder minder zwangsweisen Besuch der „abendlichen Vesper“ (letzteres Wort für sich bedeutet Abend- oder Nachmittagszeit) durch die Schulkinder zu reden. Nunmehr rupft der „Erziehungsfreund“ dies Versehen neuerdings vor. Wir bekennen uns demnach, um endlich Absolution zu erhalten, demüthiglich als einen Sünder, der sich tief vergangen hat in fahrlässiger Nichtwerthung oder Unkenntniß des heiligen Latein. (Im deutschen Volksgebrauch heißt „Vesper“, verglichen mit der morgendlichen Frühmesse, viel eher „Gottesdienst“ als „Abend“.) Eine moralische Nöthigung schwyzerischer Schulkinder zum Besuch der „Vesper“ wird vom „Erziehungsfreund“ auch jetzt nicht zugestanden. Nun denn! Anerkannt muß ja werden, daß die Schulzeugnisse Zensuren über

den Kirchenbesuch enthalten. Können diese Zensuren nicht auf die Betheiligung an der „Vesper“ sich ausdehnen? Den Religionsunterricht in der Schule anbelangend, bringt die gleiche Nummer des „Erziehungsfreund“ einen Passus aus dem letzten Jahresberichte des schwyzerischen Erziehungsrathes: „Der Religionsunterricht sollte in manchen Schulen regelmäßiger ertheilt werden, worüber zu wachen die Schulinspektoren nicht ermangeln werden.“ Weist diese „Unregelmäßigkeit“ nicht in etwas verdeckter Weise auf ein „Zuviel“ hin? Wir nehmen uns das Recht zu dieser Uebersetzung!

Mit dem neuen Vorhalt der alten „Vesper“-sünde beweist der „Erziehungsfreund“, daß er auch für kleinere Schwächen ein äußerst zuverlässiges Gedächtniß hat. Wie bewährt sich dieses wol erst gegenüber größern Verstößen! Suchen wir dem Splitterrichter einige solche klar zu machen, seien sie nun auf ihn selber nachzuweisen oder aber beispielsweise herbeigezogen.

Nicht förmlich und nackt, aber dünn genug umflort, läßt der „Erziehungsfreund“ merken, daß er die Bezeichnung in der letzten Schwyzerkorrespondenz des „Beobachters“, der Verfasser sei ein „Nichtlehrer“, in Bezug auf ihre Wahrhaftigkeit beanstande. Woher nimmt sich der „Erziehungsfreund“ das Recht, einer bestimmt und rund gegebenen Erklärung eines publizistischen Kollegen nicht etwa eine Irrung, die eben in diesem Falle gar nicht voraussetzbar wäre, sondern eine förmliche Fälschung einer Thatsache unterzulegen? Das vermag ohne anders nur ein solcher Publizist zu thun, der selbstigen ähnlicher Maßnahmen sich fähig hält.

Wir versichern den „Erziehungsfreund“ auf das allerbestimmteste, daß der gedachte Korrespondent weder ein Lehrer ist, noch je einer war; daß er keine „Reklame“ zu machen nöthig hat, weil er solcher zu seinem guten Fortkommen gar nicht bedarf; daß er von den angezogenen Notizen der „Limmat“ nicht die geringste Kenntniß hatte; daß er endlich auch kein „Einsiedler“ ist, so wenig der Abstammung als dem Wohnorte nach, sondern einem so guten altschwyzerischen „fryen“ Geschlechte angehört, wie der urchigste Muotathaler sich ja dessen rühmen kann.

In der vorliegenden Nummer des „Erziehungsfreundes“ war (indeß nicht zum erstenmal) mit fühlbarem Behagen darauf gezeigt, wie „hinter den Gittern des „Palais“ in Lenzburg ein ganzes Lehrerkollegium hervorschaue“. Weit entfernt davon, zu verneinen, diese Sünder „wider den heiligen Geist“ der Schule gehören nicht in das bezeichnete „Ehrenpalais“, möchten wir dagegen der „geistlichen“ Redaktion des Erziehungsfreundes etwas aufdringlich zu bedenken geben, ob sie mit ihren Tritten oder Steinwürfen gegen solche für immer aus dem Paradies der Schule gestoßene Sünder nicht zurückhaltender sein dürfte — in Berücksichtigung nämlich, daß: auch heute ebenfalls manch ein römisch-katholischer Geistlicher hinter „Palaisgittern“ säße, wenn nicht die allmächtige Mutter Kirche diese ihre geweihten Söhne rechtzeitig den Armen des weltlich gesinnten Staates würde entzogen und an verschiedenen Gnadenorten geborgen haben, um dieselben allda die „Segnungen der Religion“ nach wie vor in allen Rechten hohen Amtes vor dem Volke verwalten zu lassen. Ein protestantischer Lehrer, der auch als pädagogischer Publizist sich aufgethan hat, äußerte sich der Aargauer Kalamität gegenüber in ähnlich herausfordernder Weise. Wir haben demselben verdeutet, daß, wer Entrüstung gegenüber dunkeln Punkten des Lebens spielen wolle, eine eigene „reine“ Vergangenheit hinter sich haben sollte. Unser Wink hat die beabsichtigte Wirkung erreicht: der Mann drückt sich seither mit etwas mehr Zurückhaltung aus. Wir haben nichts dagegen einzuwenden, daß ein „Gefallener“ sich wieder aufrichte, sondern freuen uns dessen gerne. Aber wenn er in wahrer Reue auf sein Einst zurückblickt, so wird er sich selber nie und nimmer dazu rehabilitiren, nachmals in „öffentlicher“ Meinung machen zu wollen. Bescheidenheit ist das Kriterium sittlicher Genesung; Heuchelei und Pharisäerthum dasjenige chronischer Fäulniß.

Hiermit wollen wir zum wirklichen Abschied schreiten. So viel wir uns erinnern, hat der „Erziehungsfreund“ schon vor geraumer Zeit, als sein Redaktor seinem Namen noch beifügte: „zur Zeit“ in Biberegg — einige unserer Bezugnahmen auf diesen seinen Pathos-Bergwinkel sehr ungnädig aufgenommen. Seit nun dieser Redaktor gutbestallter Kreisschulinspektor ist und sich wol deshalb nicht mehr als „temporär“ eingeengt betrachtet, dürfen wir ihn, den frühern Rektor am Kollegium in Schwyz, um diesen seinen, „zur Zeit“ freilich gar winterlichen und darum zu einem beschaulichen Leben sehr einladenden, Aufenthalt in dem altschwyzerischen Biberegg — nicht ernstlich mehr bedauern.

Bern. Das „Schulblatt“ erklärt, daß der Verfasser der „Nachklänge zur Berner Schulsynode“ kein Geistlicher, sondern ein „durchaus freisinniger Lehrer“, sowie, daß die Redaktion mit seinem „Ausfall“ gegen uns einverstanden sei. Die „Freisinnigkeit“ in einer ihrer unzähligen Nüanzirungen haben wir am vermeintlichen Geistlichen nicht bezweifelt; wie sollten wir das gegenüber einem Lehrer thun, der freilich „päpstlicher als der Papst“ ist? Als Abschiedswort an unsere Bern'schen Freunde wollen wir die Hoffnung aussprechen: Ihr werdet in großer Mehrheit (eine Minderheit ist ja bereits vorhanden) zu der Einsicht kommen, daß die Freisinnigkeit unmöglich auf lange Dauer sich damit zufrieden geben kann, die Schule als eine Dienerin der Kirche wirken zu sehen, wie das im Kanton Bern herkömmlich ist und von dem „durchaus freisinnigen“ Lehrer ganz in Ordnung befunden wird. Gegen das „Dienen“ in einem guten Werke an sich darf selbstverständlich nichts eingewendet werden. Wir wollen ja allzumal Diener am Volkswohl sein. Der Dienst wird jedoch ein zwiespältiger und darum in der Folge ein unmöglicher, wenn ein prinzipieller Widerspruch zwischen Forderung und Angebot eintritt. Die Kirche, auch die freisinnige, muß zu Gunsten ihrer unvermeidbaren Dogmen das Denken mehr oder minder gefangen legen, die Schule will auf diesem Gebiet volle Freiheit pflanzen. Hierin liegt der unvereinbare Gegensatz. Die beiden Anstalten brauchen sich deshalb nicht zu befeinden; doch wahre Freundschaft wird unmöglich; ein vermeintlich „freier“ Dienst gestaltet sich zur Knechtschaft. — Unser „gute Kamerad“ in Thun fragt uns: „Lag nicht Hohn in jenen Aeußerungen des Pädagogischen Beobachters über die Berner Synode?“ Wir antworten mit einem aufrichtigen Nein. Soweit kennen wir uns. Zugleich aber sehen wir ein, daß kein echter Berner eine freundeidgenössische Einmischung erträgt. — Auf freundschaftlich Wiedersehen — nicht bei Philippi, sondern am schweizerischen Lehrertag in Frauenfeld!

Auszug aus dem Protokoll des zürcher. Erziehungsrathes.

(Sitzung vom 28. Dez.)

In Schlieren hat sich eine Fortbildungsschule gebildet. Der Unterricht erstreckt sich in 4 wöchentlichen Stunden an 2 Wochenstunden auf die Fächer der deutschen Sprache, der einfachen Buchführung und Rechnungsstellung, des praktischen Rechnens, der Geometrie und der Vaterlandskunde. Sämmtliche 15 Schüler haben das 16. Altersjahr zurückgelegt, einzelne zählen bis auf 22 Jahre. Die Schule wird der regelmäßigen Aufsicht der Gemeinds- und Bezirks-Schulpflege unterstellt.

Der Bundesrath übermittelt das neue Regulativ für die Aufnahme von Schülern und Zuhörern an das eidgenössische Polytechnikum, mit der Einladung, an der Hand desselben prüfen zu wollen, ob diejenigen Schulen, welche an die eidgenössische polytechnische Schule vorbereiten, den bezeichneten Anforderungen entsprechen, um, wo dies nicht der Fall sein sollte, mit aller Beförderung die nöthigen Reformen eintreten zu lassen. Die Aufsichtskommission der kantonalen Industrieschule wird eingeladen, ihr Gutachten über die allfällig nothwendig werdenden organisatorischen Vereinbarungen der genannten Anstalt einzureichen.

Der kaufmännische Verein Horgen erhält an die Kosten seines Unterrichts einen Staatsbeitrag von 60 Fr.

Der Erziehungsrath hat im abgelaufenen Jahr 43 Sitzungen gehalten und das Protokoll der Erziehungsdirektion zeigt 1400 Geschäftsnummern.

Schulnachrichten.

Zürich. Da die „Blätter für den Zeichenunterricht“ im nächsten Jahre ganz besonders der Gestaltung des Zeichenunterrichtes an Hand des neuen zürcherischen Zeichenlehrmittels ihre Aufmerksamkeit zuwenden werden, so verweisen wir auf die „Einladung zum Abonnement“ im Inseratentheil. Eine ausführliche Besprechung des durch die Wurster'sche Anstalt so mustergültig ausgeführten Werkes soll in genannten „Blättern“ erscheinen, sobald der Kommentar zu demselben vorliegt.

— Die kantonale Schulsynode darf sich eines Erfolges freuen, den sie kaum in so nahe Aussicht genommen hatte. In Wald hat sie im Herbst 1880 die Nothwendigkeit der gesonderten Erziehung der Idioten besprochen, diesfalls Eingaben an den Erziehungsrath und die kantonale gemeinnützige Gesellschaft beschlossen und siehe — letztere hat in einer Dezembersitzung 1881 eine Kommission be-

stellt mit der Vollmacht, zur praktischen Ausführung der Idee, d. h. zur baldigen Eröffnung einer Erziehungsanstalt für Idioten zu schreiten.

Schwyz. (Aus „Erziehungsfreund“.) Der Rechenschaftsbericht des kantonalen Erziehungsdepartements über das schwyzerische Schulwesen im Jahr 1880 „konstatirt mit Befriedigung, daß nach dem ablehnenden Beschlusse des Kantonsrathes der Widerstand gegen das siebente Schuljahr nicht mehr fortgesetzt wird“. Neben 99 Ganzjahrsschulen bestehen immer noch 22 halbtägige. Die 8 Sekundarschulen im Kanton umfassen 18 Klassen. Das Lehrpersonal an den Primarschulen zählt: 56 Lehrer, darunter 6 geistliche, und 64 Lehrerinnen, wovon nur 4 weltliche. Seit 1870 ist die Zahl der Lehrpersonen von 97 auf (wie vorgenannt) 120 gestiegen. An den Sekundarschulen wirken 8 weltliche Lehrer, 3 geistliche und 2 Lehrschwestern. — Für die Sekundarschulen ist die Schweizergeschichte von Marty obligatorisch erklärt. — In der Umarbeitung begriffen sind der Lehrplan und die Schulbücher für die Primarschulen.

Oesterreich. (Päd. Reform.) Die Pairskammer trat neuerdings auf das von der Abgeordnetenkommission angenommene Lienbacher'sche Gesetz, betreffend Abkürzung der achtjährigen Schulpflicht ein und verwarf dasselbe nochmals mit 10 Stimmen Mehrheit, obgleich die Regierung entschieden für dasselbe eintrat. Die hohen Militärpersonen stimmen gegen die Lienbacher'sche Machenschaft. Ein drittes Mal darf die Novität in der gegenwärtigen Sessionsperiode nicht mehr vorgelegt werden.

Breitinger. Italienische Briefe. Zum Rückübersetzen aus dem Deutschen in's Italienische. Zürich, Fr. Schultheß.

Eine Sammlung von aus dem Italienischen übersetzten und zum Zweck der Rückübersetzung mit zahlreichen Bemerkungen versehenen Briefen, ähnlich den bereits in zweiter Auflage erschienenen „französischen Briefen“ desselben Verfassers. Etwa die Hälfte des Raumes (von 120 Seiten) nehmen fingirte Briefe ein, die meist aus Epistolarien geschöpft sind und mit den Sitten des italienischen Schul- und des Eigenthümlichkeiten der bedeutendsten Städte Italiens bekannt machen. Die zweite Hälfte enthält Briefe der namhaftesten Schriftsteller Italiens, doch sämmtlich aus dem 19. Jahrhundert und ebenfalls so ausgewählt, daß sie zugleich ein inhaltliches Interesse bieten.

Historische Meisterwerke der Griechen und Römer in vorzüglichen deutschen Uebersetzungen, enthaltend: Cäsar, Herodot, Plutarch, Sallust, Tacitus, Thukydides, Xenophon. — Leipzig, Verlag von E. Kempe. In Heften von je 4 Bogen à 50 Pfg.

Erschienen sind bis jetzt fünf Hefte von „Publius Cornelius Tacitus' Geschichtswerke (Annalen)“, übersetzt von Dr. Viktor Pfannschmidt. Die behagliche Breite des Erzähltons und der Schilderung von Personen und Verhältnissen spricht den Leser gar sehr an. Es ist ohne anders ein verdienstliches Werk, altklassische Literatur in solch zuverlässiger Gestalt auch den nicht „klassisch“ Gebildeten zugänglich zu machen.

Redaktionsmappe. Der Inhaber mehrerer von uns ausgeliehenen Jahrgänge des „Beobachter“ wird gebeten, dieselben nunmehr zurückzustellen.

Redaktionskommission:

Schneebeli, Lehrer, in Zürich; Utzinger, Sekundar-Lehrer, in Neumünster; Schönenberger, Lehrer, in Untersträß.

Zürich. Die Versammlung der Garanten des Päd. Beobachters hat am 17. Dez. in nicht zahlreicher Versammlung nachstehende Vorlage des Vorstandes ohne Diskussion zum Beschluß erhoben.

Der Garantieverein des „Pädagogischen Beobachter“,
in Erwägung:

a) Daß immerhin die Möglichkeit besteht, es werde die schweiz. Lehrerzeitung nicht für alle Zeiten so geschrieben, wie es die freisinnige Partei des zürcher. Lehrerstandes zu verlangen berechtigt ist, nachdem sie das Erscheinen des „Päd. Beobachter“ für unbestimmte Zeit ausgesetzt hat;

b) daß also früher oder später unser bisheriges kantonales Schulblatt neuerdings berufen sein wird, die Interessen von Schule und Lehrerschaft in radikal fortschrittlichem Sinne zu vertreten;